

# Albert-Schweitzer-Schule

Grundschule mit Ganztagsangebot

**Elternbrief Januar 2022**



Langen 19.01.2022

Liebe Eltern der Albert-Schweitzer-Schule,

ich hoffe, Sie sind alle gut ins neue Jahr gestartet und hatten erholsame Winterferien. Das Schulhalbjahr neigt sich dem Ende zu und am 4. Februar ist Zeugnistag für die 3. und 4. Klassen. Die Schule endet für alle Kinder um 10:45 Uhr, der Schulbus fährt entsprechend gegen 10:50 Uhr. Die Betreuung endet um 15 Uhr.

Am 1. Februar starten zwei Lehrkräfte ihren Dienst an unserer Schule. Frau Niederkorn (ehem. Frau Höller) kommt aus der Elternzeit zurück und Frau Werner wird im Jahrgang 4 aushelfen, weil eine Lehrerin erkrankt ist. Frau Weber geht in Ruhestand.

Herr Glomb hat am 31.01.2022 seinen letzten Arbeitstag. Er geht nach neun Jahren Schuldienst in den verdienten Ruhestand. Wir danken ihm ganz herzlich für sein Engagement und sein Wirken rund um die Schule und wünschen ihm alles, alles Gute! Der neue Hausmeister heißt Herr Buhleier und ist nun zur Vertretung eingesetzt. Die Arbeitszeiten wurden tariflich angepasst und sind nun kürzer. Der Hausmeister ist somit nur noch bis 15.30 Uhr im Haus. Der Seiteneingang Ginsterbusch schließt künftig um 15.30 Uhr, der Hintereingang bei Betreuungsende um 16.30 Uhr. Das Haupttor Berliner Allee bleibt wg. der Trainingszeiten der Sportvereine geöffnet bis 22 Uhr.

Seit dem 17.01. gilt eine aktualisierte Corona-Schutzverordnung. Diese bringt einige verschärfte Regeln mit sich und auch Veränderungen für den schulischen Alltag. Im Anhang finden Sie eine gute Übersicht zu den neuen Regularien und den Kinderregeln. Diese betreffen vor allem die Quarantänezeiten und die 2G und 2G+Regeln.

Am 12.01. erhielten wir per Mail einen Brief vom Kreis-Gesundheitsamt, in dem darauf hingewiesen wurde, den Sportunterricht entweder mit Masken abzuhalten oder im Freien stattfinden zu lassen. Aufgrund der Witterungsbedingungen ist dies zurzeit nur eingeschränkt möglich. Deshalb habe ich die Sportlehrkräfte angewiesen, Masken- und Trinkpausen zu machen. Diesen Brief finden Sie auch im Anhang. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir in unserer kleinen Turnhalle derzeit keinen normalen Sportunterricht durchführen können, sondern die Kinder Bewegungs- und Spielangebote in reduzierter Form erhalten. Es werden z.B. Ballspiele an wechselnden Stationen oder Entspannungsübungen auf Matten in der Turnhalle verteilt angeboten. Der Sportunterricht in der großen Sehringhalle kann ganz normal stattfinden.

Derzeit haben wir doch eine ansteigende Anzahl positiver schulischer Testungen (1-5 pro Testtag) und es erreichen uns vermehrt auch Meldungen zu erkrankten Familienangehörigen, sodass Schüler\*innen als Kontaktpersonen zuhause bleiben müssen (3-5 pro Tag). Die PCR-Test-Ergebnisse dauern allerdings nun oft mehrere Tage und somit sind wir dazu übergegangen, vorsorglich die Klasse gleich in die tägliche Testung zu nehmen, die Eltern vorab zu informieren oder auch die Sitznachbarn in der Klasse, wenn das infiziert gemeldete Kind Symptome zeigt.

Wir freuen uns, wenn die Eltern uns weiterhin zeitnah informieren, bei Symptomen ihre Kinder zuhause behalten oder sie auch schon vor der Schule testen. Das ersetzt zwar nicht das Testen in der Schule, aber es erspart eine eventuelle Abholung, den Stress in den Klassen und die Absonderung in den Vorraum der Klasse oder den Quarantäneraum im Haus 1.

Für die erkrankten Kinder stellen die Lehrkräfte immer Lernmaterialien zusammen und sammeln die Hausaufgaben. Bitte sprechen Sie die Übergabe der Schulsachen mit Ihrer Klassenleitung ab.

Zum Schulbesuch nach Ende der zehntägigen Quarantäne benötigen erkrankte Kinder ein ausgefülltes Wiederezulassungsformular (erhalten Sie von der Schule), für die vorzeitige Freitestung nach 7 Tagen zusätzlich eine Testbescheinigung vom Testzentrum (PCR oder Antigen-Schnelltest).

Ab nächster Woche wechselt wieder der Test-Rhythmus; wir testen dann Montag, Mittwoch und Freitag. Alle 2 Wochen erhalten wir neue Lieferungen und mit der letzten Lieferung kamen wieder die bekannten Siemens CLINITests. Wir haben folglich derzeit 2 verschiedene Schnelltests im Gebrauch.

Ich wünsche allen Familien ein entspanntes und gesundes neues Jahr, mit vielen schönen Momenten des Glücks und der Zufriedenheit. Bitte passen Sie weiterhin gut auf sich und Ihre Lieben auf.

Ihre



<u>Datum und Zeichen Ihres Schreibens</u>	Datum: 12.01.2022
<b>Sportunterricht in den Schulen</b>	
Sehr geehrte Damen und Herren,	
die Neuinfektionen mit Corona sind auch im Kreis Offenbach sehr hoch. Auch bei Schülerinnen und Schülern steigen die Zahlen nach den Ferien wieder an. Die Omikron-Variante, die sehr viel ansteckender als frühere Virusvarianten ist, macht auch bei uns die Mehrzahl der Fälle aus. Die Schulen sind durch Tests und Masken geschützt. Eine offene Flanke kann aber der Sportunterricht bieten. Wenn der Sport ohne Maske in der Halle ohne Abstand und ohne ausreichendes Lüften durchgeführt wird, ist die Übertragung des Virus sehr leicht möglich.	
Wir empfehlen daher, den Sport nach Möglichkeit entweder im Freien (ohne Maske) oder in der Halle nach Möglichkeit mit Maske durchzuführen, wenn Lüften und Abstand nicht ausreichen. Die Sportlehrkräfte mögen bitte versuchen, den Sportunterricht so zu gestalten, dass es nicht zu Ansteckungen oder klassenweisen Absonderungen kommt. In der jetzigen Phase sollten die sportpraktischen Anteile in der Halle so gestaltet werden, dass eine Maske getragen werden kann – z.B. bei Fitnessübungen, die nur gering die Atemfrequenz erhöhen.	
Im Schwimmunterricht sollte es möglich sein, Abstand zu halten. Hier ist insbesondere in den Umkleiden darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler Masken tragen	
Ganz besonders kritisch ist die Situation, wenn am Testtag in den ersten Stunden Sport ohne Maske stattfindet und erst danach getestet wird. Dies sollte unbedingt vermieden werden, um Quarantänen zu vermeiden.	



# CORONA-KINDERREGELN IN HESSEN

ab 17.1.2022



## MASKENPFLICHT (MEDIZINISCHE MASKE)

- In Schulgebäuden (bspw. in Gängen oder Treppenhäusern) und auch am Sitzplatz.
- Keine Maskenpflicht im Freien, beim Schulsport und beim Pausenbrot.
- Keine Maskenpflicht in der Kita.

## TESTS / NEGATIVNACHWEIS

- Teilnahme am Präsenzunterricht in der Schule nur mit 3G (Ausnahme: Abschlussprüfungen und Klassenarbeiten).
- Testungen 3x wöchentlich.
- Geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler können ebenfalls an den regelmäßigen Schülertestungen teilnehmen und auf diese Weise den Status von 2G-Plus erreichen.
- Bei nachgewiesener Infektion in der Klasse: 14 Tage tägliche Testungen für die übrige Klasse.
- Das Testheft bleibt auch bei Fehlzeiten, am Wochenende und in den Ferien gültig. Im ÖPNV müssen Kinder über 6 Jahren in den Ferien einen tagesaktuellen Test vorlegen.
- Kinder bis zur Einschulung brauchen keinen Negativnachweis.

## QUARANTÄNE, ISOLATION UND BETRETUNGSVERBOT

- Infizierte Kinder und Jugendliche müssen mindestens 7 Tage in Isolation und können sich dann mit einem PCR oder einem Schnelltest (bei einer Teststelle) freitesten.
- Schülerinnen und Schüler sowie Kleinkinder, die Haushaltsangehörigen von Infizierten sind, müssen mindestens 5 Tage in Quarantäne und können sich dann mit einem PCR- oder einem Schnelltest (bei einer Teststelle) freitesten.
- **Von der Quarantäne als Haushaltsangehörige befreit sind:**
  - Dreifach geimpft (geboostert).
  - Genesen und doppelt geimpft.
  - Doppelt geimpft und genesen.
  - Geimpft, genesen, geimpft.
  - Frisch doppelt geimpft (max. 3 Monate ab dem Tag der Zweitimpfung).
  - Frisch genesen (max. 3 Monate ab dem Tag des positiven PCR-Tests).
  - Genesen + frisch einmal geimpft (max. 3 Monate ab dem Tag der Impfung).

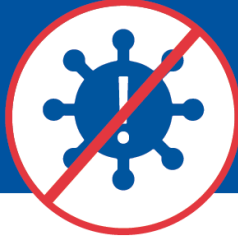
### OHNE FREITESTUNG GILT:

Entlassung aus der Isolation und Quarantäne nach 10 Tagen.

### WICHTIG:

Für Reiserückkehrende gelten andere Quarantäneregeln.

Stand: 17.1.2022 Quelle: Hessische Staatskanzlei



# QUARANTÄNE- UND ISOLATIONSREGELN IN HESSEN

ab 17.1.2022



## ISOLATION

### Positiver Schnell- oder PCR-Test / Corona-Infizierte (unabhängig vom Impfstatus)

- 10 Tage Isolation. Keine Anordnung durch das Gesundheitsamt notwendig.
- Freitestung nach 7 Tagen möglich (Schnelltest durch Teststelle oder PCR-Test).
- Für Beschäftigte in Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen: Arbeitsaufnahme nur nach Freitestung mit PCR-Test (nach 7 Tagen) möglich; zusätzliche Voraussetzung: mindestens 48 Stunden symptomfrei.

## QUARANTÄNE

### Haushaltsangehörige von Corona-Infizierten (bspw. Partner, Eltern, Kinder etc.)

- 10 Tage Quarantäne. Keine Anordnung durch das Gesundheitsamt notwendig.
- Freitestung nach 7 Tagen möglich (Schnelltest durch Teststelle oder PCR-Test).
- Freitestung für Schülerinnen und Schüler sowie Kleinkinder bereits nach 5 Tagen möglich.

### Von der Quarantäne als Haushaltsangehörige befreit sind:

- Dreifach geimpft (geboostert).
- Genesen und doppelt geimpft.
- Doppelt geimpft und genesen.
- Geimpft, genesen, geimpft.
- Frisch doppelt geimpft (max. 3 Monate ab dem Tag der Zweitimpfung).
- Frisch genesen (max. 3 Monate ab dem Tag des positiven PCR-Tests).
- Genesen + frisch einmal geimpft (max. 3 Monate ab dem Tag der Impfung).

### Weitere Kontaktpersonen von Corona-Infizierten

- Anordnung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.
- Quarantäneregeln wie bei Haushaltsangehörigen.

**WICHTIG:** Für Reiserückkehrende gelten andere Quarantäneregeln.

Stand: 17.1.2022 Quelle: Hessische Staatskanzlei